

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 22 (1949)

Heft: 8

Rubrik: Neue Vorschriften und Weisungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Vorschriften und Weisungen

Einführungskurse in das neue V. R.

Einer Mitteilung der Schweizerischen Depeschagentur war anfangs dieses Monats zu entnehmen, daß der Bundesrat den eidgenössischen Räten eine Vorlage samt Botschaft über die für dieses Jahr vorgesehene Durchführung von Einführungskursen in das neue Verwaltungsreglement der Armee unterbreitet hat. Diese zweitägigen Kurse finden — sofern rechtzeitig die Zustimmung der eidgenössischen Räte erfolgt — in den Monaten November und Dezember in Kasernen statt. Sie werden in den Armeekorps für die Korps-truppen, in den Divisionen, den Gebirgsbrigaden und den Territorial-Kreisen durchgeführt. Kommandanten der Kurse sind die Kriegskommissäre der Heeres-einheiten bzw. der Territorial-Kreise; sie werden einen kurzen zentralen Einführungskurs zu bestehen haben.

Man rechnet, daß durch die Einführungskurse erfaßt werden: 1 600 Kommissariatsoffiziere und Quartiermeister, 4 342 Fouriere, 3 908 Fouriergehilfen sowie 994 H.D.-Rechnungsführer und F.H.D.-Rechnungsführerinnen, also im ganzen 10 844 Rechnungsführer. Die Kosten werden voraussichtlich 185 000.— Franken betragen.

Ausbildung von H. D.-Rechnungsführern für den Ter.-Dienst.

Im **Bundesblatt Nr. 29** vom 21. Juli 1949 ist die Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung enthalten betr. die Dienstleistungen im Jahre 1950. Unter anderen Kursen ist auch vorgesehen, H. D.-Rechnungsführer und -Küchenchefs auszubilden. Der Bundesrat begründet diese besonderen Kurse wie folgt:

„Der Territorialdienst befaßt sich auch mit der Betreuung von Flüchtlingen, Internierten und Gefangenen und hat die entsprechenden Vorbereitungen in personeller und materieller Beziehung schon heute zu treffen. Die Aufnahme von Flüchtlingen und Internierten in Lagern kann schon zu Beginn eines Aktivdienstes oder unter Umständen schon vorher notwendig werden. Es sind daher die erforderlichen Rechnungsführer und Küchenchefs schon in Friedenszeiten auszubilden. Aus diesen Gründen wird für das Jahr 1950 die Durchführung von H. D.-Rechnungsführerkursen in der Dauer von 34 Tagen vorgesehen. Diese Ausbildungsdauer entspricht derjenigen der Fouriere in den Fourierschulen.“

Gleichzeitig wird ein Kurs für Küchenchefs in der Dauer von 20 Tagen als notwendig erachtet.

Für diese beiden Kurse sind Fr. 20 000.— und Fr. 12 000.— budgetiert, nämlich

75 Rechnungsführer × 34 Tage = 2 550 Dienstage	Fr. 20 000.—
75 Küchenchefs × 20 Tage = 1 500 Dienstage	Fr. 12 000.—

Es wird also mit rund Fr. 8.— pro Mann und Tag gerechnet.

Neue Richtpreise.

Die in unserer Juni-Nummer auf Seite 132/133 angegebenen Richtpreise des O.K.K. für die Monate Juni/Juli 1949 sind mit Zirkular vom 15. Juli 1949 vom O.K.K. für die Monate August/September 1949 neu festgelegt worden. Dabei sind für Heu und Stroh Preisreduktionen eingetreten:

Heu: bis Fr. 16.— (statt Fr. 17.—) per 100 kg, in Ballen gepreßt, franko Kantonnementsort geliefert;

bis Fr. 12.— (statt Fr. 13.50) per 100 kg, offen ab Stock geliefert.

Stroh: bis Fr. 10.— (statt Fr. 10.50) per 100 kg, in Ballen gepreßt, franko Kantonnement geliefert

bis Fr. 6.50 (statt Fr. 8.—) per 100 kg, Inlandstroh in Garben, franko Kantonnementsort geliefert.

Im übrigen sind die Richtpreise unverändert geblieben.

Änderung der Ziffer 38 der I. V. 47

In der Nr. 4 des **Militäramtsblattes** vom 30. Juni 1949 sind einige Änderungen der Ziffer 38 I. V. 47 bekannt gegeben. Diese Ziffer betrifft den Funktionssold der H. D., bei der nun gewisse Funktionen aufgehoben und neue dazugekommen sind.

Die Ernährung auf Neufundland

Die Ernährung auf Neufundland entspricht den optimalen Bedingungen nicht, weshalb die kanadische Regierung, in Ausführung der Beschlüsse der Ernährungskonferenz von Hot Springs, sich eingehend mit der Verbesserung der Ernährungsverhältnisse auf der Insel befaßt. Eine der ersten Reformen, die durchgeführt wurden, war die Einführung des in den U.S.A. üblichen vitaminisierten Mehles, eines mit den Vitaminen B₁, B₂, Nicotinsäure (=Vitamin der B-Gruppe), sowie mit Eisen angereicherten Weißmehles. Das Ergebnis war, wie James Mc. Grath, Präsident des Neufundländer Ärztevereines, 1946 in einem Vortrag in New York mitteilen konnte, schon in kurzer Zeit ein recht erfreuliches. Vitaminisiertes Mehl scheint eine günstige Wirkung auf den Gesundheitszustand der Bevölkerung von Neufundland zu besitzen. Speziell ist die Beriberi, welche vor dieser Maßnahme auf Neufundland sporadisch auftrat, vollständig verschwunden. Wie die Zeitschrift „Die Vitamine“ (wissenschaftlicher Dienst: „Roche“) amerikanischen Quellen weiter entnimmt, war auch die Versorgung mit Vitamin A mangelhaft. Die Regierung Neufundlands hat daher angeordnet, daß Margarine mit Vitamin A angereichert wird. Durch diese zwei Vitaminisierungsmaßnahmen hofft man, die in Neufundland auftretenden Vitamin-Mangelercheinungen bald restlos beseitigen zu können.

(Wohlverstanden hat dieses mit Vitaminen angereicherte Mehl nichts zu tun mit dem durch Trichlor-Stickstoff gebleichten Mehl! Also nicht verwechseln das „Anreichern“ mit „Behandeln und Bleichen“. (Der Korr.). Dr. Sch.